



**ANTRAG Nr.:** § 22/2025/114

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 11.09.2025

im: Bauausschuss

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MA 3/03

2. Bgm. Auinger

3. Ressort: Bgm. Stv. Mag. Kay-Michael Dankl

Salzburg, 11. September 2025

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MA 3

15. 9. 2025 Tiffen

**Betreff:** Auswertung über Gründe für Wohnungswechsel  
**Antrag gemäß § 22 GGO**

In der Ausgabe der Salzburger Nachrichten vom 08.01.2025 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Salzburg im Oktober und November 2024 Mieter zu ihrer Wohnsituation bzw. einem möglichen Wohnungswechsel befragt hat. Die Rücklaufquote war relativ gering und lt. Aussagen von Bgm.-Stv. Dankl im Zeitungsartikel wünschen sich 98 von 3899 Mietern d.h. 2,5 % einen Wohnungswechsel. Eine Anfragebeantwortung (§ 21/2025/001/1 vom 30.01.2025) ergab, dass eine genaue Auswertung über die Gründe eines Wohnungswechsels (Frage 3a) noch im Gang sei. In einer neuerlichen Anfrage wurde in der Anfragebeantwortung (§ 21/2025/049/1 vom 30.04.2025) mitgeteilt (Frage 1b): „Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, weil die Änderungen bei der Landeswohnbauförderung in den letzten Monaten zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen geführt haben.“

Nun sind bereits Monate vergangen und eine entsprechende Auswertung wurde vom ressortzuständigen Bgm.-Stv. Dankl noch immer nicht vorgelegt.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG:**

Der Ressortzuständige legt dem Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss umgehend die Auswertung über die Gründe für einen Wohnungswechsel (siehe oben) vor.

